

# **Richtlinie über die Organisation der Meringer Partnerschaftskomitees (Städtepartnerschaft Mering-Ambérieu Städtefreundschaft Mering-Karmiel)**

**16.12.2023**

---

## **1. Allgemeines**

In Mering wird für die Abwicklung der Städtepartnerschaft mit Ambérieu und der Städtefreundschaft mit Karmiel je ein Partnerschaftskomitee gebildet bzw. wieder eingerichtet. Mit dieser Richtlinie soll auch die Grundlage für die Gründung ggfs. weiterer Komitees geschaffen werden.

## **2. Zusammensetzung des Partnerschaftskomitees und Geschäftsführung**

Das Partnerschaftskomitee besteht aus dem **Ersten Bürgermeister**, der **Geschäftsführung** und **den Vertretern der Interessensgruppen**. Der Erste Bürgermeister steht dem jeweiligen Partnerschaftskomitee vor.

Das jeweilige Partnerschaftskomitee soll die verschiedenen Interessensgruppen in der Bevölkerung widerspiegeln, weshalb darin Ansprechpartner für die folgenden Bereiche vertreten sein sollen:

1. Vertreter Marktgemeinde Mering (z.B. Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters)
2. Weitere Mitglieder aus Schulen / Jugendvertreter
3. Kultur
4. Sport
5. Wirtschaft
6. Umwelt / Nachhaltigkeit
7. Vereine
8. Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften
9. Presse
10. Marktgemeinderat

Die weiteren Mitglieder sollen insbesondere den Bereich der Jugend speziell vertreten bzw. stärken und bestehen aus:

1. Vertreter der Schulen – Mittelschule, Realschule und Gymnasium
  - a. Je ein Lehrer
  - b. Je ein Schüler

2. Ein Vertreter des Jugendparlaments
3. Interessierte Bürger

Die Geschäftsführung stellt den operativen Betrieb sicher und besteht aus:

1. Präsident
2. Vizepräsident
3. Schriftführer (optional: stellvertretende Schriftführer)
4. Finanzbeauftragter
5. Beisitzer (max. 5 Personen)

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden durch Wahl zum Beispiel mittels Handzeichen mit einfacher Mehrheit durch die Mitglieder der Partnerschaft in ihre Funktionen gewählt.

Es steht den Mitgliedern der Geschäftsführung frei in Abhängigkeit der Gestaltung der Partnerschaft spezifische Aufgaben zu übernehmen bzw. zu definieren. Die Neuwahlen der Geschäftsführung erfolgen im Abstand von zwei Jahren.

Der Präsident/1. Vorsitzender ist einzeln zur Vertretung des Komitees nach außen berechtigt.

Die Entsendung der Vertreter der Schulen bzw. des Jugendparlaments erfolgt unabhängig von der Wahl der Geschäftsführung.

### **3. Sitzungstermine**

Das Partnerschaftskomitee tagt im Gesamtgremium mindestens zweimal pro Jahr, die Geschäftsführung bei Bedarf öfter. Die Komiteesitzungen sind vom jeweiligen Komiteevorsitzenden (Präsident) zu laden.

Von den Sitzungen sind Protokolle zu fertigen, von denen jeweils ein Exemplar der Marktgemeinde Mering und den Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Verfügung gestellt wird.

Zur Koordination der Aktivitäten der jeweiligen Partnerschaftskomitees findet jeweils im Herbst eine gemeinsame Sitzung der Geschäftsführung aller Komitees statt. Diese Sitzung wird vom ersten Bürgermeister einberufen.

### **4. Aufgaben des Komitees**

Zweck der Partnerschaftskomitees ist die Koordination aller Aktivitäten zur Pflege der Städtepartnerschaft bzw. Städtefreundschaft. Die Mitglieder sind die Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft bzw. Städtefreundschaft.

Das Partnerschaftskomitee kümmert sich eigenverantwortlich um die Durchführung von Partnerschaftsaktivitäten wie zum Beispiel den Besuch in der Partnerstadt oder

den Empfang von Gästen aus der Partnerstadt usw. Veranstaltungen werden nach Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

Die Marktgemeinde Mering stellt für die Sitzungen des Partnerschaftskomitees und der Geschäftsführung gemeindliche Räumlichkeiten (Sitzungssaal bzw. Fraktionsräume) sowie für die administrativen Tätigkeiten Papier und das erforderliche Büromaterial zur Verfügung, übernimmt die Kopierarbeiten und gewährleistet den direkten Kontakt mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Für den Austausch von Dokumenten wird seitens der Gemeinde ein Austausch-Laufwerk zur Verfügung gestellt. Zur Kommunikation werden von Seiten der Gemeinde entsprechende E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. Für die Datenverarbeitung gelten die Regeln der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung).

Es bleibt Aufgabe der Marktgemeinde Mering, offizielle Teile von Partnerschaftsbesuchen sowie die Bearbeitung der Zuschüsse zu Partnerschaftsaktivitäten abzuwickeln.

## **5. Bewirtschaftung der Finanzmittel**

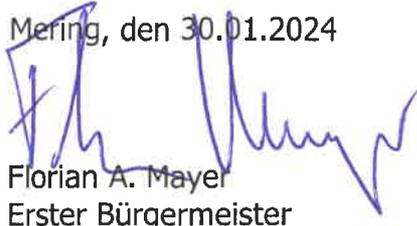
Das Partnerschaftskomitee der Marktgemeinde Mering entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung der ihm jährlich zugeteilten Haushaltsmittel. Die Anmeldung der für das folgende Haushaltsjahr erforderlichen Finanzmittel für die geplanten Partnerschafts-Aktivitäten durch das Partnerschaftskomitee hat zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres durch den Präsidenten bei der zuständigen Sachbearbeitung im Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters zu erfolgen. Eventuelle Einnahme des Komitees werden zugunsten der Partnerschaftskomitees in die Gemeindekasse eingezahlt und von der Marktgemeinde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben steuerlich berücksichtigt.

Erster Ansprechpartner für die laufende haushaltstechnische Abwicklung sowie für alle Fragen in Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft ist das Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters mit den entsprechenden mittelbewirtschaftenden Sachbearbeitern.

Die Beantragung von Zuschüssen bei der Europäischen Union, der Bundesrepublik oder dem Land Bayern verbleibt bei der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Mering.

Die finanziellen Mittel des Partnerschaftskomitees können mit Ausnahme der offiziellen Begegnungen nicht dafür verwendet werden andere Fahrt- oder gegebenenfalls Übernachtungskosten zu übernehmen. Diese Kosten sind von den einzelnen Fahrtteilnehmern selbst zu tragen.

Mering, den 30.01.2024



Florian A. Mayer  
Erster Bürgermeister